

## B.Sc. Psychologie

### **Information zur Anerkennung von Leistungen im Modul 17 A – Fächerergänzende Studien – Wahlpflicht (6 CP) (Modulverantwortliche: Frau Dr. Iris Stahlke)**

In Modul 17 A Fächerergänzende Studien - Wahlpflichtbereich müssen von den Studierenden 6 CP erbracht werden. Die Studierenden können hierzu völlig frei aus dem Lehrveranstaltungs-Angebot der Universität Bremen wählen: Dies Angebot umfasst alle Lehrveranstaltungen, die eine Veranstaltungs-Kennziffer (VAK) der Universität Bremen haben, also auch entsprechende Lehrveranstaltungen z.B. des Fremdsprachenzentrums, der Studierwerkstatt etc.

In M 17 A sind Modul- (MP), Kombinations- (KP) oder Teilprüfungen (TP) möglich.

Die jeweiligen Leistungen können benotet oder unbenotet sein. Benotete Leistungen gehen dabei nach Credit-Punkten (CP) und Gewichtung laut Prüfungsordnung in die Endnote ein. Die Studierenden entscheiden selbst, welche Leistungen sie sich im Modul 17 A anrechnen lassen. Zwei wichtige Hinweise: 1) Im Zentralen Prüfungsamt (ZPA) eingereichte Scheine können nicht mehr ausgetauscht oder anderweitig verschoben werden; 2) Jede Veranstaltung bzw. jedes Modul kann nur einmal zur Anerkennung eingereicht werden.

#### **Handhabung der Anrechnung:**

Alle Leistungen, die in Veranstaltungen der Universität Bremen (reguläre Lehrveranstaltungen sowie Veranstaltungen des Fremdsprachenzentrums, der Studierwerkstatt etc.) erbracht werden, werden direkt vom ZPA in PABO/FlexNow eingetragen. Die vom jeweiligen Fachbereich gesiegelten und mit CP-Angabe versehenen Scheine werden in Original und Kopie im ZPA eingereicht.

Leistungen von anderen Hochschulen müssen durch den Bachelor-Prüfungsausschuss (BPA) – vertreten durch seinen Vorsitzenden – anerkannt werden.

Weitere Informationen und Angebote im Bereich Fächerergänzende Studien finden Sie im Veranstaltungsverzeichnis des jeweiligen Semesters unter FB 11: General Studies und Schlüsselqualifikationen am FB 11

#### **Wichtiger Hinweis für alle diejenigen Studierenden, die FREIWILLIG, d.h. auf Antrag in die Prüfungsordnung 2017 wechseln:**

##### **→ Modul 1 „Arbeits- und Studientechniken / Multimedia“**

Sollten Sie **M 1** bereits nach der alten Prüfungsordnung absolviert haben, so werden die erworbenen 6 Credit Points automatisch für das Modul 17a „Fachergänzende Studien“ angerechnet.

##### **→ Modul 9 „Psychologische Diagnostik“**

**M 9** hat nach der alten Prüfungsordnung von 2010/2012 einen Umfang von 15 Credit Points. Nach der neuen Prüfungsordnung sind 12 Credit Points vorgesehen. Die 3 überschüssigen Credit Points können wie folgt angerechnet werden:

- Anrechnung für Modul 17a „Fachergänzende Studien“ („General Studies“)\*
- Anrechnung als freiwillige Zusatzleistung (ohne Angabe von Credit Points!)

Mit Ihrem Antrag auf Wechsel der Prüfungsordnung müssen Sie dem ZPA mitteilen, welche der o.g. Varianten Sie wählen.

### → Leistungen im Wahlbereich der General Studies

Sollten Sie in der alten Prüfungsordnung bereits Leistungen im Wahlbereich der General Studies erbracht haben, so müssen Sie dem ZPA mit Ihrem Antrag auf Wechsel der Prüfungsordnung mitteilen, ob diese Leistungen für das Modul 17a „Fachergänzende Studien“ oder für den Bereich Freiwillige Zusatzleistungen angerechnet werden sollen.

Sollten Sie sich für eine Anrechnung von bereits erbrachten Leistungen aus dem Wahlbereich der General Studies oder für eine Anrechnung der 3 überschüssigen Credit Points des Modul 9 „Psychologische Diagnostik“ für Modul 17a „Fachergänzende Studien“ entscheiden, so würde Modul 1 „Arbeits- und Studientechniken / Multimedia“ für den Bereich **Freiwillige Zusatzleistungen** angerechnet werden.

### **Wichtiger Hinweis für alle diejenigen Studierenden, die AUTOMATISCH in die Prüfungsordnung 2017 gewechselt sind:**

Im Juli 2017 wurden diejenigen Studierenden in die BPO 2017 übertragen, die ihr Studium vor dem Wintersemester 2017/2018 begonnen haben und bis dato in Modul 11 „Klinische Psychologie“ und/oder Modul 9 „Psychologische Diagnostik“ das Prüfungsverfahren weder eröffnet noch absolviert hatten.

Diese Studierenden müssen innerhalb eines Jahres, also bis **31. Juli 2018** dem ZPA mitteilen, ob AST, Psychologische Diagnostik und/oder Leistungen aus dem Wahlbereich der General Studies noch einmal getauscht werden sollen. Danach ist kein Tausch mehr möglich.

### **Freiwillige Zusatzleistung:**

Eine Freiwillige Zusatzleistung (FZL) ist eine Prüfungsleistung, die an der Universität erbracht wurde und die nicht curricular festgeschrieben ist. Wenn Sie also über die 6 CPs hinaus weitere zusätzliche Leistungen erbringen, können diese in der Beilage zum Zeugnis aufgeführt werden. Allerdings ohne CP-Angaben; nur mit Note – falls vorhanden. Siehe auch: <http://www.uni-bremen.de/zentrales-pruefungsamt-zpa/infos-a-z.html>